

Zeitschrift: BKGV-Information

Band: - (2002)

Heft: 56

Rubrik: Berner Kantonalgesangverband : Bernisches Kantonalgesangfest

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNER KANTONALGESANGVERBAND



*Mir hei es währschafte Stedtle, steit scho mängs hundert Jahr.
E Turm a jedem Egge, isch z'Wange, isch z'Wange a der Aar.*

Mit diesem Slogan wirbt das Organisationskomitee des Bernischen Kantonalgesangfestes vom 27. – 29. Juni 2003 in Wangen a.A.

Alle Chöre des Berner Kantonalgesangverbandes haben Unterlagen zur definitiven Anmeldung erhalten. Was bedeuten Gruppe A und Gruppe B? Das Reglement für bernische Kantonalgesangfeste BKGf, das anlässlich der DV 2001 verschickt wurde – gibt in den Art. 14 – 16 Auskunft (erhältlich sind weitere Exemplare beim Kantonalpräsidenten).

Der Einzelchorvortrag soll 7 – 10 Minuten dauern. In dieser Zeitspanne können mehrere Lieder oder ein einzelnes Werk vorgetragen werden.

Gruppe A: A capella oder begleitet. Mündliche Rückmeldung innerhalb einer Stunde nach dem Vortrag, spätere Abgabe des Expertenprotokolls der SCV, Prädikat auf Wunsch, keine Rangierung.

Gruppe B: Nur a capella. Rangierung und Abgabe des Expertenprotokolls der SCV. Die Anforderungen für die Gruppe B bestehen aus:

a) Pflichtvortrag, b) freigewählter a capella-Vortrag, c) Stundenchor

Das OK ist allen Vereinen dankbar, wenn die Formulare vollständig ausgefüllt und termingerecht zurückgeschickt werden; d.h. unbedingt auch Negativmeldungen! Neben dem Formular Gruppe A oder Gruppe B ist unbedingt auch das Beiblatt „Anreise/Unterkunft/Verpflegung“ mitzusenden.

Meldeschluss : 15. Dezember 2002

.... und nun drauf los! Das OK freut sich auf eine grosse Sängerschar.



FRAUENCHOR BIEMBACH

Wir suchen auf Frühjahr 2003 eine/n

Dirigentin / Dirigenten

Unser Chor zählt etwa 25 Sängerinnen mit einem vielseitigen Repertoire.

Wir stellen uns eine kompetente, kontaktfreudige Person vor, die uns beim Erreichen unserer Ziele – guter Chorgesang und Kameradschaft – unterstützt.

Wir proben jeweils am Montagabend. Ihr Anruf oder Ihre Bewerbung würde uns sehr freuen.

Kontaktadresse: Frau Verena Schneider
Präsidentin
Stampfe, 3419 Biembach
Tel. 034 461 14 71